

26.06.92

AA

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zum Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die
Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die über-
mäßige Verletzungen verursachen oder unterschiedslos wirken können
(VN-Waffenübereinkommen)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 98. Sitzung am 24. Juni 1992
aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Auswärtigen
Ausschusses (3. Ausschuß) - Drucksache 12/2904 - den von der
Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Übereinkommen vom 10. Oktober
1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes
bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Ver-
letzungen verursachen oder unterschiedslos wirken
können (VN-Waffenübereinkommen)
- Drucksache 12/2460 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 17.07.92

Erster Durchgang: Drs. 117/92

26.06.92

AA

Beschluß**des Deutschen Bundestages**

zum

Gesetz zum Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Verletzungen verursachen oder unterschiedslos wirken können (VN-Waffenübereinkommen)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 98. Sitzung am 24. Juni 1992 zu dem von ihm verabschiedeten Gesetz zum Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Verletzungen verursachen oder unterschiedslos wirken können (VN-Waffenübereinkommen) - Drucksachen 12/2460, 12/2904 - die nachfolgende EntschlieÙung in Drucksache 12/2904 - Nummer 2 der BeschluÙempfehlung - angenommen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für eine Erweiterung des Teilnehmerkreises auch innerhalb des westlichen Bündnisses einzusetzen.

Verlegte Minen stellen gerade auch nach der Beendigung von Feindseligkeiten eine erhebliche Gefährdung für die Zivilbevölkerung dar. Das Minenprotokoll enthält in Artikel 7 eine Offenlegungspflicht über verlegte Minen, um Zivilpersonen vor den Wirkungen von Minenfeldern, Minen und Sprengfallen zu schützen.

Die Bundesregierung wird nachdrücklich aufgefordert, nach Möglichkeiten zu suchen, um das Minenprotokoll durch die Rechtsnachfolger der Unterzeichnerstaaten UdSSR und Jugoslawien zur Anwendung zu bringen. Der Deutsche Bundestag verfolgt dabei das Ziel, die Zivilbevölkerung in Afghanistan und auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawien vor der Wirkung von Minen zu schützen.

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zum Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Verletzungen verursachen oder unterschiedslos wirken können (VN-Waffenübereinkommen)

Der Bundesrat hat in seiner 645. Sitzung am 10. Juli 1992 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 1992 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen.